

Funktionale Leistungsbeschreibung

zum Bauvorhaben: Erneuerung verrohrter Gewässerabschnitt 16/1 W
Dorfstraße Wakendorf 13 (Höhe des Teiches)
23992 Züsow (Wakendorf)

Auftraggeber: Wasser- und Bodenverband „Hellbach – Conventer
Niederung“
Wismarsche Straße 51
18236 Kröpelin

Inhalt

Funktionale Leistungsbeschreibung	1
1 Allgemeines	3
1.1 Angebots- und Vertragsbedingungen.....	3
1.2 Inhalt der Angebote.....	4
1.3 Übergebene Bestandsunterlagen.....	5
1.4 Pauschalpreis	5
1.5 Sonstige Bedingungen.....	6
1.6 Einhalten der Sicherheit auf der Baustelle	6
1.7 Umweltrechtliche Vorschriften.....	6
2 Leistungsprogramm	7
2.1 Allgemeines	7
2.2 Kennziffern des Vorhabens.....	8
2.3 Bestandssituation	8
2.4 Titel 1 Baustelleneinrichtung.....	10
2.5 Titel 2 Tiefbauarbeiten	10
2.6 Titel 3 Grabenloses Verfahren	10
2.7 Titel 4 Nacharbeiten.....	10
3 Zusammenstellung der Kosten	11
4 Datenblatt.....	12

1 Allgemeines

1.1 Angebots- und Vertragsbedingungen

Für Angebot und Vergabe liegen folgenden Bedingungen zugrunde:

- die VOB Teil A, B und C
- VgE M-V und VgG M-V
- die Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern
- die Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen
- die DIN-Vorschriften und technischen Vorbemerkungen,
- Richtlinien der beratenden Ingenieure wie TÜV,
- Richtlinien der Berufsgenossenschaften
- die Unterlagen zur Ausschreibung (Pläne, Berichte)

DIN-Normen:

- DIN 18299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art
- DIN 18300 Erdarbeiten
- DIN 18303 Verbauarbeiten
- DIN 18305 Wasserhaltungsarbeiten
- DIN 18306 Entwässerungskanalarbeiten
- DIN 18326 Renovierungsarbeiten an Entwässerungskanälen
- DIN EN 13380 Allgemeine Anforderungen an Bauteile für die Renovierung und Reparatur von Abwasserleitungen und -kanälen außerhalb von Gebäuden
- DIN EN 15885 Klassifizierung und Eigenschaften von Techniken für die Renovierung und Reparatur von Abwasserkanälen und Leitungen

-
- DIN EN ISO 11295 Klassifizierung von Kunststoff-Rohrleitungssystemen für die Renovierung und Information zur Planung
 - DIN EN 752 Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden – Kanalmanagement

1.2 Inhalt der Angebote

Es ist ein Erläuterungsbericht mit einer vollständigen Baubeschreibung und Darstellung des angebotenen Leistungsumfangs in Form eines Datenblattes abzugeben. Darin enthalten sind Aussagen zu den gewählten Materialien und Verfahren mit Angabe der Nutzungsdauer der Bauteile, sowie ein Zeit- und Ablaufplan. Im Punkt 4 der Leistungsbeschreibung ist das Datenblatt aufgeführt. Die Angaben aus dem Datenblatt, wie auch der Preis fließen in die Bewertungsmatrix ein.

Unterlagen die mit dem Angebot abzugeben sind:

- Datenblatt
- BE-Plan
- Zusammenstellung der Kosten
- Formblätter und deren Forderungen
- Erklärung KMU, Mindestlohn und Mindestarbeitsbedingungen

Um spätere Einwände auszuschließen, hat sich der Bieter vor Kalkulationsbeginn über die Gegebenheiten vor Ort zu informieren.

Die unentgeltliche Angebotsabgabe erfolgt für den Auftraggeber ohne Verbindlichkeiten.

1.3 Übergebene Bestandsunterlagen

Der Auftragnehmer erhält zur Realisierung seiner Leistungen folgende Unterlagen in digitaler Form:

- Befahrungsergebnisse der Rohrleitung und Videos (Stand: November 2022)
- Übersichtslageplan
- Fotos

Sonstige Pläne, Dokumente oder erforderliche Zeichnungen, die zur Fertigstellung der Renovierung notwendig sind, hat der Auftragnehmer selbst zu erbringen.

1.4 Pauschalpreis

Alle Pauschalpreise und Vergütungen beinhalten die Lieferung sowie das Einsetzen incl. aller erforderlichen Materialien, Arbeitsleistungen, Transport- und Nebenleistungen bis hin zur gebrauchsfähigen Fertigstellung der Leistungen des Auftragnehmers für die Renovierungsmaßnahme sowie auch für die Baustelleneinrichtung.

Alle erforderlichen Ausführungspläne oder statischen Berechnungen sind vom Auftragnehmer zu erbringen und in die angebotenen Preise einzukalkulieren.

Das Bauvorhaben wird wie folgt gegliedert:

- Titel 1 Baustelleneinrichtung
- Titel 2 Tiefbauarbeiten
- Titel 3 grabenloses Verfahren
- Titel 4 Nacharbeiten

Grundlage für die Kalkulation sowie das Angebot sind die übergebenen Unterlagen, die allgemeinen Vertragsbedingungen und das Leistungsprogramm.

Die angebotenen Pauschalpreise sind Festpreise und gelten über die gesamte Bauzeit. Lohn- und Materialpreiserhöhungen während der Bauzeit werden nicht berücksichtigt. Bei eventuellen Mehr- oder Minderleistungen gelten die Pauschalabrechnungspreise bzw. hinterlegten Kalkulationen als Grundlage.

1.5 Sonstige Bedingungen

Ersatzansprüche bzw. Mehrforderungen bei bauseits bedingten Behinderungen sowie Unterbrechungen der Arbeiten durch den Auftragnehmer verschuldet werden nicht bewilligt. Zu beachten sind bei der Ausführung die anerkannten Regeln der Technik, die gültigen DIN-Normen, Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller sowie die Ausführungs- und Sicherheitsvorschriften der entsprechenden Fachverbände und der VOB. Sofern notwendig, sind Zuschläge für Überstunden, Nacharbeit, Sonn- und Feiertagsarbeiten im angebotenen Pauschalpreis enthalten. Sie werden nicht gesondert vergütet. Nachträgliche Preisänderungen durch Kalkulationsfehler werden nicht anerkannt. Das Einholen der Schachtscheine ist in den angebotenen Pauschalpreis einzukalkulieren.

1.6 Einhalten der Sicherheit auf der Baustelle

Der Auftragnehmer ist für die Einhaltung der Sicherheit auf der Baustelle sowie die Einhaltung aller Vorschriften (Berufsgenossenschaft, Gewerbeaufsichtsamt, Bauaufsichtsbehörde) allein verantwortlich. Der Auftraggeber sowie die Bauleitung sind hiervon freigestellt. Zur Überwachung der ordnungsgemäßen Ausführung der Leistungen sowie zur Überwachung der Sicherheitsvorschriften hat der Auftragnehmer einen Fachbauleiter zu stellen. Auf die Pflicht zur Führung eines Bautagebuches sowie die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften wird hingewiesen. Die Einhaltung der Baustellenverordnung sowie die Verkehrssicherungspflicht sind durch den AN lückenlos sicherzustellen. Es sind grundsätzlich nur Arbeitskräfte auf der Baustelle einzusetzen, die orts- und baustellenspezifisch unterwiesen sind.

1.7 Umweltrechtliche Vorschriften

Während der Bauarbeiten dürfen die Immissionsrichtwerte, die durch die bauliche Nutzung des Gebietes bestimmt sind, nicht überschritten werden. Das unmittelbar angrenzende Gebiet ist dem Charakter nach ein Wohngebiet. Der Einsatz der Baumaschinen hat entsprechend den Vorschriften der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung -32. Bim-SchV vom 29. August 2002 zu erfolgen. Außerdem ist auf eine wirksame Verhinderung des Austrags von Staub auf Nachbarbebauung zu achten. Das Vorhaben ist so auszuführen, dass Verunreinigungen von Boden und Grundwasser durch Arbeitsverfahren, Arbeitstechnik, Arbeits- und Transportmittel nicht auftreten.

Bei Havarien mit wassergefährdenden Stoffen ist der Schaden sofort zu beseitigen. Die untere Bodenschutzbehörde des Landkreises (uBb) ist unverzüglich über die Havarie und die eingeleiteten Maßnahmen zu informieren.

Ausgleichs – und Ersatzmaßnahmen sind nicht erforderlich. Grünflächen im direkten Baubereich (Rohreinlauf und Rohrauslauf) sind nach Abschluss der Baumaßnahme wieder herzustellen. Die Baumaßnahme liegt in keiner Trinkwasserschutz- oder Naturschutzzone.

2 Leistungsprogramm

2.1 Allgemeines

Der Wasser- und Bodenverband plant die Erneuerung eines verrohrten Gewässerabschnittes II. Ordnung. Die beschädigte Rohrleitung liegt in der Gemeinde Züsow (Ortslage Wakendorf) in Mecklenburg-Vorpommern.

Im November 2022 wurde die ca. 80 m lange DN 200 PVC-U Rohrleitung optisch untersucht. Die Befahrung zeigt nach DWA 149-3 mittlere bis starke Schäden. Aufgrund der räumlichen Lage wird eine grabenlose Bauweise zur Erneuerung der Rohrleitung vorgesehen. Die Rohrleitung beginnt als Drainrohreinlauf in DN 200 und verläuft dann teils auf einem privaten Grundstück mit vielen großen Bäumen, weiter bis zum Straßendurchlass (DN 300), der in einem Teich mündet. Über die gesamte Haltungslänge gibt es keinen Schacht, nur einen Rohreinlauf aus dem Graben und Rohrauslauf in den Teich hinein.

Im Januar 2023 sind TÖBs zur Leitungsauskunft abgefragt worden. In der Dorfstraße befinden sich Stromkabel der Edis sowie SW- und TW-Leitungen des Zweckverbandes Wismar. In unmittelbarer Haltungsnähe befinden sich nach dem Stand der Abfrage keine weiteren Fremdleitungen. Bei Tiefbauarbeiten ist eine Abstimmung mit den Versorgern rechtzeitig zu treffen. Aktuelle Informationen und Pläne müssen vor Baubeginn eigenständig eingeholt werden. Der Rohrauslauf ist von der Dorfstraße gut zugänglich. Das Verkehrsaufkommen ist gering, Anliegerverkehr muss jedoch aufrechterhalten werden. Der Rohreinlauf ist über einen unbefestigten Grünstreifen erschwert zugänglich, der nur eingeschränkt befahrbar ist.

2.2 Kennziffern des Vorhabens

- grabenlose Verlegung RW (Freigefälletg.) ca. 80 m in DN 200 in vorzugsweise PVC-U, PE
- 1 neuen Schacht DN 1000 im Straßenseitenraum setzen
- vorhandene Drainltg. an den neuen Schacht anbinden
- vorhandenen Durchlass (DN 300) an den neuen Schacht anbinden, ca. 5 m DN 300
- vorhandene Grabenböschung mit neuer Rohrleitung anpassen
- Alte Rohrleitung verdämmen

2.3 Bestandssituation

Der verrohrte Gewässerabschnitt wurde 2022 von der Firma Canal Control Clean Hanse GmbH optisch untersucht. Aufgrund eines Rohrbruches konnte die Leitung ca. 20 m nicht optisch untersucht werden. Nachfolgend sind die wesentlichen Ergebnisse der Befahrung aufgeführt:

- Anschluss, einfach gemeißelt, offen DN 100, bei 12 Uhr (Drainageltg.)
- Rohrbruch ohne fehlende Teile, 30 % vertikale Reduzierung der Abmessung
- Rohrbruch ohne fehlende Teile, Abbruch der Inspektion

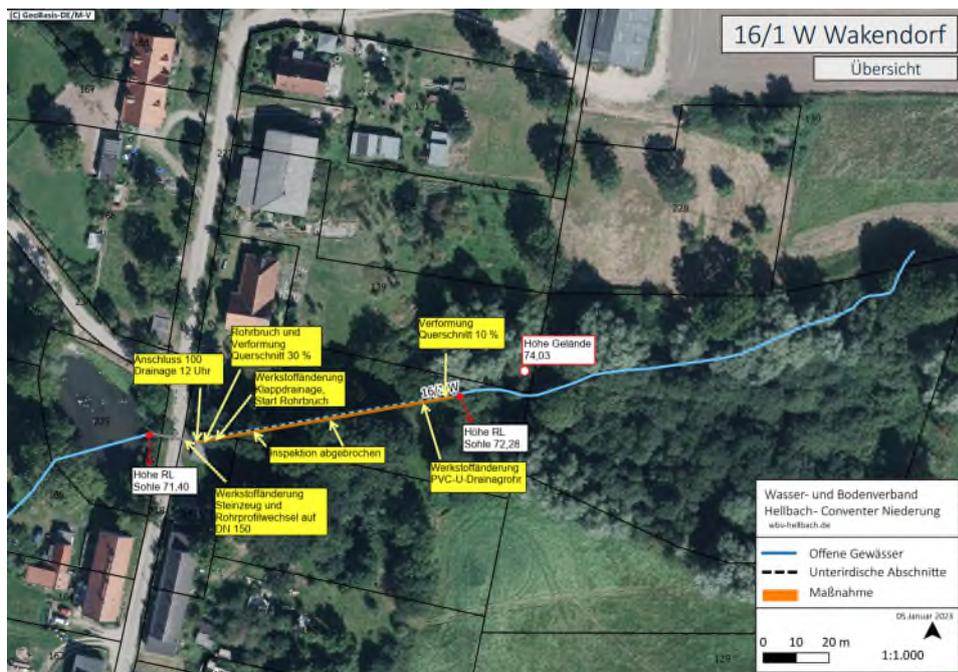


Abbildung 1: Übersichtskarte Schäden



Abbildung 2: Anschluss DN 100 bei 12 Uhr



Abbildung 3: Rohrbruch ohne fehlende Teile, Abbruch der Inspektion

Aufgrund der räumlichen Lage und der Schäden ist die Rohrleitung mit einem grabenlosen Verfahren zu erneuern. Durch die Bäume und Sträucher auf dem Gelände ist von vielen Wurzeln im Boden auszugehen.

Zur Grundwassersituation oder Bodeneigenschaften gibt es keine Kennwerte. Diese müssen nach entsprechender Erfordernis selbstständig eingeholt werden. Die ggf. notwendigen Vorflutunterbrechungs- und -sicherungsmaßnahmen für die Tiefbauarbeiten sind eigenverantwortlich durch den AN auszuführen.

2.4 Titel 1 Baustelleneinrichtung

Einrichten, Vorhalten über die vereinbarte Leistungszeit incl. Unterbrechungen sowie das Räumen der Baustelle und Wiederherstellen des Geländes, Tagesunterkunft, incl. sanitäre Einrichtungen, Baustrom, Bauwasser, Bauabwasser, Kommunikationseinrichtungen, Leistungen zur Verkehrssicherung, Baustellenbeleuchtung und Bauzaun. Die Baubesprechungen finden in den Räumen des Auftraggebers oder vor Ort statt.

SUMME TITEL 1 - BAUSTELLENEINRICHTUNG€

2.5 Titel 2 Tiefbauarbeiten

Maßnahmen zur Wasserhaltung und Vorflutsicherung, Schacht einbauen, Schachtanbindung ca. 5m des vorhandenen Straßendurchlass DN 300 im gleichen oder gleichwertigen Material, sowie der neuen Leitung DN 200 an den Schacht und der vorhandenen Drainltg., Anbindung des Rohreinlaufes an den offenen Graben, durch ggf. zusätzlichen Schacht oder Böschungstück. Verdämmern der alten Rohrleitung.

SUMME TITEL 2 – TIEFBAUARBEITEN.....€

2.6 Titel 3 Grabenloses Verfahren

Auswahl eines geeigneten Verfahren zur Erneuerung des Rohrleitungsabschnittes. Ca. 80 m in DN 200 herstellen, mit Gefälle. Erforderliche Kalibrierung, Vermessung vor Ort durch den AN. Anschlussstücke an Schacht und Graben.

SUMME TITEL 3 – GRABENLOSES VERFAHREN.....€

2.7 Titel 4 Nacharbeiten

Alle noch anfallende Nacharbeiten. Nach Fertigstellung sämtlicher Arbeiten erfolgt eine optische Inspektion. Das Ergebnis ist schriftlich und durch Fotos zu dokumentieren.

SUMME TITEL 4 - NACHARBEITEN.....€

3 Zusammenstellung der Kosten

Erneuerung verrohrter Gewässerabschnitt

Titel 1 Baustelleneinrichtung€
Titel 2 Tiefbauarbeiten€
Titel 3 Grabenloses Verfahren€
Titel 4 Nacharbeiten€
Nettobetrag –€
19 % Mwst€
Bruttobetrag –€

Übergebene Unterlagen:

- Funktionale Leistungsbeschreibung
- Bewertungsmatrix
- Ergebnisbericht und Befahrungsvideos Kanalbefahrung 2022
- Lageplan Übersicht
- Fotos

4 Datenblatt

Bitte ausfüllen!

- Welches Verfahren, Beschreibung:

- Vor- und Nachteile des gewählten Bauverfahrens:

- Welches Material wird eingesetzt:

- Begründung zur Materialwahl, Vor- und Nachteile:

- Angaben zum Wartungsaufwand:

- Angaben zur Nutzungsdauer:

- Wie lange Bauzeit inkl. BE, Erstellung eines Balkendiagrammes, Darstellung in Arbeitstagen, Aufzeigen von Abhängigkeiten:

Vereinbarungen nach § 10 VgG M-V

zwischen

Auftraggeber: **Wasser- und Bodenverband „Hellbach – Conventer Niederung“**
Wismarsche Str. 51, 18236 Kröpelin

und

Auftragnehmer: **Klicken Sie hier, um Text einzugeben.**
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Soweit der Auftragnehmer nach Maßgabe von § 9 Absatz 1 oder Absatz 4 VgG M-V zur Beachtung von Mindestarbeitsbedingungen verpflichtet ist, gelten folgende Bestimmungen:

Der Auftraggeber oder die andere Stelle nach § 10 Absatz 1 Satz 2 VgG M-V ist befugt, Kontrollen nach § 10 Absatz 1 Satz 1 VgG M-V durchzuführen und dabei Einsicht in die Entgeltabrechnungen, die die zur Erfüllung des jeweiligen Auftrages eingesetzten Beschäftigten betreffen, sowie in die zwischen dem Auftragnehmer und seinen Nachunternehmern geschlossenen Verträge zu nehmen. Der Auftragnehmer hat seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen. Der Auftragnehmer hält vollständige und prüffähige Unterlagen zur Vornahme der Kontrollen nach § 10 Absatz 1 Satz 1 VgG M-V bereit und legt sie auf Verlangen dem Auftraggeber oder der anderen Stelle nach § 10 Absatz 1 Satz 2 VgG M-V unverzüglich vor.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, für jeden schuldhaften Verstoß gegen die Obliegenheiten nach § 9 Absatz 1 Satz 1, Absatz 4 bis 6 VgG M-V eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 Prozent, bei mehreren Verstößen bis zu höchstens 5 Prozent des Auftragswertes zu zahlen.

Der Auftragnehmer ist zur Zahlung der Vertragsstrafe auch dann verpflichtet, wenn der von ihm beauftragte Nachunternehmer oder ein von diesem eingesetzter Nachunternehmer gegen seine nach § 9 Absatz 1 Satz 2 VgG M-V begründete Obliegenheit verstößt, sofern der Auftragnehmer diesen Verstoß kannte oder kennen musste.

Der vorsätzliche, grob fahrlässige oder mehrfache Verstoß gegen die Obliegenheiten nach § 9 Absatz 1 Satz 1 und 2, Absatz 4 bis 6 VgG M-V durch den Auftragnehmer oder seine Nachunternehmer berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung des Vertrages. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen.

Auftraggeber:
WBV „Hellbach – Conventer Niederung“
Kröpelin,

Auftragnehmer:
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

.....
(Ort/Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift/en,
ggf. Firmenstempel)

(rechtsverbindliche Unterschrift/en,
ggf. Firmenstempel)

Erklärung gem. Abschnitt II Nummer 1.3 VgE M-V

Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausgefüllt Ihrem Angebot beifügen!

Hiermit versichere/n ich/wir, dass mein/unsere Unternehmen ein kleines bzw. mittleres Unternehmen (KMU)¹ im Sinne Abschnitt II Nummer 1.4 VgE M-V ist.

Ich/Wir beschäftige/n Mitarbeiter/innen in meinem/unsere Unternehmen.

Mein/unsere Jahresumsatz betrug im letzten Jahr Euro.

Die Bilanzsumme meines/unsere Unternehmens betrug im letzten Jahr.....Euro.

Mein/unsere Unternehmen gehört²

keiner Unternehmensgruppe im Sinne von Abschnitt II Nummer 1.4 VgE M-V an.

einer Unternehmensgruppe im Sinne von Abschnitt II Nummer 1.4 VgE M-V an, nämlich

.....³
Ich/Wir versichere/n, dass die Unternehmensgruppe die Voraussetzungen eines KMU erfüllt.

.....
Ort, Datum

.....
rechtsverbindliche Unterschrift/en, ggf.
Firmenstempel

Begriffsbestimmung

- 1 Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind Unternehmen, die
 - weniger als 250 Personen beschäftigen und
 - einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro haben und
 - keiner Gruppe verbundener Unternehmen angehören oder einer Gruppe verbundener Unternehmen angehören, die die vorstehenden Voraussetzungen erfüllt.
- 2 Zutreffendes bitte ankreuzen
- 3 Unternehmensgruppe eintragen

Verpflichtungserklärung nach §9 Absatz 1 VgG M-V

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Erklärung nach § 9 Absatz 1 VgG M-V: Auftrag im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs sowie des sonstigen Öffentlichen Personennahverkehrs im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates (ABl. L 315 vom 03.12.2007, S. 1)

Mein Unternehmen verpflichtet sich, die bei der vertragsgegenständlichen Ausführung dieser Leistung Beschäftigten mindestens nach den Vorgaben eines im Bundesgebiet oder einem Teil davon für ihre Branche einschlägigen und repräsentativen Tarifvertrages in der jeweils geltenden Fassung zu entlohnen. Die Pflicht zu höherer Entgeltzahlung aufgrund anderweitiger Regelungen bleibt hiervon unberührt. Soweit mein Unternehmen Leistungen auf Nachunternehmer überträgt, verpflichtet es sich, dem Nachunternehmer die für mich geltenden Pflichten aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch den Nachunternehmer zu überwachen.

Erklärung nach § 9 Absatz 4 bis 6 VgG M-V1: Mindestlohn

Mein Unternehmen verpflichtet sich, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach § 9 Absatz 4 Satz 1, Absatz 6 Satz 1 VgG M-V bei der Ausführung der Leistung mindestens das nach § 9 Absatz 4 Satz 1 und 2 VgG M-V in Verbindung mit der Mindest-Stundenentgelt-Verordnung maßgebliche Mindest-Stundenentgelt zu bezahlen. Die Pflicht zu höherer Entgeltzahlung aufgrund anderweitiger Regelungen bleibt hiervon unberührt.

Soweit mein Unternehmen Leistungen auf Nachunternehmer überträgt, verpflichtet es sich, dem Nachunternehmer die für mich geltenden Pflichten aufzuerlegen und die Beachtung dieser Pflichten durch den Nachunternehmer zu überwachen.

.....
Ort, Datum

.....
rechtsverbindliche Unterschrift/en, ggf.
Firmenstempel

Fußnoten

1) Gilt nicht, soweit Unternehmen oder vorgesehene Nachunternehmer mit Sitz im EU-Ausland beabsichtigen, die verfahrensgenständliche Dienstleistung ganz oder teilweise im EU-Ausland zu erbringen (vgl. § 9 Absatz 9 Halbsatz 2 VgG M-V).



Zuschlagskriterien und Bewertungsmatrix

Hinweis: Die abgeforderten Werte zu den Leistungskriterien sind in dem Datenblatt einzutragen.

ldf.	Zuschlagskriterium	Wert	Punkteermittlung	Punkte	Wichtung Gn	L = Produkt Punkte*Gn
1.	Preis	geht in voller Höhe in die Wirtschaftlichkeitsberechnung mit ein				
2.	Leistungskriterien			max. 15		Max. L =180
2.1	Bauliches Konzept		Angaben vorhanden	max. 12		
2.1.1	<p>Angaben zum grabenlosen Bauverfahren</p> <p>Geben Sie an welches grabenlose Bauverfahren Sie für die Verlegung der Leitung in DN 200 anwenden wollen</p>		<p>ja = 1 Punkt</p> <p>nein = 0 Punkte</p>	max. 1	10	max. L = 10
2.1.2.	<p>Weiterführende Angaben zum gewählten Bauverfahren</p> <p>Beschreibung des Bauverfahrens und Darlegung der Vor- und Nachteile in Bezug auf den Standort</p>		<p>ja = 2 Punkte</p> <p>nein = 0 Punkte</p>	max. 2	20	max. L = 40
2.1.3	<p>Materialeinsatz</p> <p>Geben Sie an welches Material für die Herstellung der Rohrleitung in DN 200 eingesetzt werden soll</p>		<p>ja = 1 Punkt</p> <p>nein = 0 Punkte</p>	max. 1	10	max. L = 10



2.1.4	Begründung zur Materialwahl und Angaben zu den Vor- und Nachteilen		ja = 1 Punkt nein = 0 Punkte	max. 2	20	max. L = 40
2.1.5	Angaben zum Wartungsaufwand		≤ 5 Jahre = 1 Punkte ≤ 5-10 Jahre ≥ = 2 Punkt ≥ 10 Jahre = 3 Punkte	max. 3	10	max. L = 30
2.1.6	Angaben zur Nutzungsdauer		≤ 50 Jahre = 1 Punkte ≤ 50-80 Jahre ≥ = 2 Punkt ≥ 80 Jahre = 3 Punkte	max. 3	10	max. L = 30
2.2	Organisation Zeit- und Ablaufplan			max. 3		
2.2.1	Ausweisung der einzelnen Phasen		ja = 1 Punkt nein = 0 Punkte	max. 1	10	max. L = 10
2.2.2	Form als Balkendiagramm, Darstellung in Arbeitstagen		ja = 1 Punkt nein = 0 Punkte	max. 1	5	max. L = 5
2.2.3	Darstellung der Abhängigkeiten		ja = 1 Punkt nein = 0 Punkte	max. 1	5	max. L = 5



Wasser- und Bodenverband

Hellbach - Conventer Niederung

Wismarsche Straße 51

18236 Kröpelin

Tel: 038292-7326

wbv-kroepelin@wbv-mv.de

WBV-Hellbach.de

Wertung/Berechnung der Angebote

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Wirtschaftlichkeit ist allgemein das Verhältnis von Nutzen und Aufwand.

Im Sinne der VgV handelt es sich um das Verhältnis zwischen Leistung und Kosten.

Die Kosten (der Angebotspreis) geht in die Rechnung ohne jegliche Wertung oder Wichtung mit ein.

Die Leistung wird nach oben aufgeführter Tabelle ermittelt. Die dabei erreichte Punktzahl wird für die Berechnung der Wirtschaftlichkeit des jeweiligen Angebots genutzt.

Die nach der Formel $W = L/K$ errechneten Werte werden zur besseren Anschaulichkeit mit 1.000 multipliziert und auf 2 Nachkommastellen gerundet.

Der Bieter dessen W den höchsten Wert erreicht hat, erhält den Zuschlag.